

## Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

WS 2022/2023

### Wandern mit Genuss

Einer Ihrer Kommilitonen (**K**) ersucht Sie bei einem Treffen am Sonntag dem 17.07.2022 um Rechtsrat und schildert Ihnen folgenden Fall:

*Neulich am Sonntag den 19.06.2022 habe ich, wie du ja weißt, zusammen mit ein paar Bekannten die Feierlichkeiten zum Aktionstag „Lebendiger Neckar“ auf der Neckarwiese hier in Heidelberg besucht. Dort habe ich mir, angelockt von einem interessanten Gewinnspiel, insbesondere den Stand von einem kleineren Tourismusunternehmen hier in Heidelberg angesehen und bin dabei mit dessen Inhaber V ins Gespräch gekommen. Leider habe ich mir dann von V ein sogenanntes „Schnupper-Abo“ für das von ihm herausgegebene und jeweils monatlich erscheinende Wandermagazin „Wandern mit Genuss“ aufschwätzen lassen und weiß jetzt nicht, wie ich von dem Vertrag wieder loskomme. Das Magazin enthält zwar ganz nette Tourenvorschläge und Empfehlungen für gute Ausflugslokale, aber für den Preis, den sie verlangen, lohnt sich das für mich nicht. Kannst du mir helfen?*

Auf Nachfrage nach dem genauen Inhalt der getroffenen Vereinbarung legt Ihnen K ein sowohl von ihm als auch von V unterzeichnetes Vertragsformular vor, aus dem hervorgeht, dass K von V beginnend ab Juli 2022 jeweils monatlich die aktuelle Ausgabe des Magazins „Wandern mit Genuss“ zum Preis von 25 EUR pro Ausgabe an die von K in dem Formular angegebene Adresse geliefert erhalten und dass die Lieferung jeweils bis zum dritten Werktag eines jeden Monats erfolgen soll.

Unter der Überschrift „*Vertragslaufzeit*“ ist in dem Formular durch entsprechenden Vordruck mit handschriftlich eingetragenen Datum vermerkt, dass der Vertrag „*vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs oder Rücktritts nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen*“ automatisch zum 31.12.2022 endigt, ohne dass es insoweit einer Beendigung durch die Vertragsparteien bedarf.

Hinsichtlich der Zahlungsoptionen hat K in dem Formular das vorgedruckte Kästchen neben der Option „*Zahlung auf Rechnung*“ angekreuzt und dort die bereits angegebene Lieferadresse als Rechnungsanschrift benannt. Die neben den übrigen Zahlungsoptionen abgedruckten Kästchen (darunter auch die Option, vorab ein Lastschriftmandat für die jeweils monatlich zu erbringenden Zahlungen zu erteilen) wurden nicht angekreuzt.

Zuletzt findet sich in dem Formular folgender, fettgedruckter Zusatz: „*Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie können diese in der jeweils gültigen Fassung von unserer Website unter folgender URL abrufen: <https://www.wandern-mit-genuss.de>*“

Zusätzlich händigt Ihnen K ein weiteres Dokument aus, das mit „*Widerrufsbelehrung*“ überschrieben ist, und (wie Sie als geschulter Jurist sofort feststellen) in Übereinstimmung mit den Vorgaben zur Musterwiderrufsbelehrung in Anlage 1 zu Art. 246 a § 1 Abs. 2 Satz 2 EGBGB gestaltet wurde. Zur Dauer der Widerrufsfrist enthält es folgende Angabe: „*Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.*“

Auf Nachfrage erklärt Ihnen K, dass ihm dieses Dokument von V zusammen mit dem Vertragsformular ausgehändigt wurde und dass V den Vertrag erst unterzeichnet hatte, nachdem K ihm durch entsprechende Unterschrift bestätigt hatte, dass er die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen habe.

Schließlich legt K Ihnen noch eine auf Montag den 04.07.2022 datierte Rechnung über 25 EUR für die Juli-Ausgabe des Magazins „Wandern mit Genuss“ vor. Unter der Überschrift „Fälligkeit“ enthält sie in Übereinstimmung mit den auf der Internetseite des V abrufbaren AGB folgenden Zusatz: *„Zahlbar innerhalb von 10 Tagen ab Zugang dieser Rechnung. Nach Ablauf der Frist tritt automatisch Verzug ein, ohne dass es insoweit einer Mahnung bedarf. Unbeschadet dessen ist eine Zahlung nur per Lastschrift möglich; Sie verpflichten sich, die hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben.“*

K erklärt, dass er diese Rechnung zusammen mit der Juli-Ausgabe am 04.07.2022 per Post erhalten habe. Gezahlt oder ein Lastschriftmandat erteilt habe er bisher nicht und habe dies auch nicht vor, wenn es sich vermeiden lässt.

### **Aufgaben:**

- 1. Muss K das bereits gelieferte Heft sowie die übrigen fünf noch erscheinenden Hefte des Jahres 2022 erwerben und bezahlen oder kann er sich erfolgreich von dem mit V geschlossenen Vertrag lösen? Was müsste er hierzu tun?**
- 2. Auf Nachfrage erklärt Ihnen K, dass er die bereits gelieferte Juli-Ausgabe des Magazins nicht mehr auffinden kann. Er möchte von Ihnen wissen, ob er V gegenüber insoweit zum Schadensersatz verpflichtet ist, falls er von dem Vertrag Abstand nimmt, ohne das gelieferte Heft an V zurücksenden zu können.**
- 3. K teilt Ihnen mit, dass er am Samstag den 16.07.2022 bereits ein auf den 15.07.2022 datiertes Schreiben eines Inkasso-Unternehmens erhalten habe, das von V mit der Eintreibung der Zahlung iHv 25 EUR für die gelieferte Juli-Ausgabe beauftragt worden sei. V verlange von ihm nunmehr auch die Kosten aus dieser Beauftragung in Höhe von weiteren 34,99 EUR. K will von Ihnen wissen, ob er diesen Betrag zahlen muss oder ob er die Zahlung verweigern kann.**
- 4. K möchte auch wissen, ob er verpflichtet ist, ein Lastschriftmandat zu erteilen. Selbst wenn er nicht zahlen müsse und die Klausel nicht Vertragsbestandteil geworden sein sollte, interessiert ihn die Rechtslage für künftige Fälle.**

**Maßgeblicher Zeitpunkt für die Beurteilung ist jeweils der 17.07.2022.**

**Bitte beantworten Sie die vorgenannten Fragen in Form eines juristischen Gutachtens und gehen sie dabei auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen ein, die für die sachgerechte Beantwortung der jeweiligen Fragestellung von Bedeutung sind. Soweit Ihr Lösungsweg dazu führt, dass sich aus dem Sachverhalt ergebende Rechtsfragen unerheblich sind, erstatten Sie ein Hilfgutachten.**

### **Bearbeitungshinweise:**

- Unterstellen Sie bei Ihrer Bearbeitung, dass sämtliche Angaben des K den Tatsachen entsprechen und auch tatsächlich beweisbar sind.
- Unterstellen Sie bei Ihrer Bearbeitung, dass der Wert des gelieferten Magazins tatsächlich 25 EUR beträgt und dass die abgerechneten 34,99 EUR für die Beauftragung des Inkasso-Unternehmens der Höhe nach angemessen wären.

- Unterstellen Sie ferner, dass es sich bei der angegebenen URL um die allgemeine Internetadresse der Zeitschrift „Wandern mit Genuss“ handelt und dass sich auf dieser Internetseite auch eine Rubrik befindet, unter der die benannten AGB abgerufen werden können.
- Nebengesetze sind (abgesehen von den explizit angesprochenen Normen des EGBGB) nicht zu prüfen.

### **Formale und technische Hinweise**

1. Die Arbeit ist mit einem Deckblatt zu versehen, auf dem Name, Vorname, Matrikelnummer, Post- und E-Mail-Adresse sowie die Bezeichnung der Veranstaltung anzugeben sind.
2. Dem Gutachten sind Sachverhalt, Gliederung und Literaturverzeichnis voranzustellen.
3. Das Gutachten ist mit arabischen Seitenzahlen zu versehen, Sachverhalt, Gliederung und Literaturverzeichnis sind mit römischen Seitenzahlen zu versehen.
4. Das Gutachten inkl. Fußnoten darf nicht länger als 20 Seiten sein (dazu zählen nicht Deckblatt, Sachverhalt, Gliederung, Literaturverzeichnis und Versicherung).
5. Folgende Formatierungsvorgaben sind zu beachten: Seitenrand links 6 cm, rechts, oben und unten jeweils 1,5 cm. Schriftart für den Text: Times New Roman, Schriftgröße 12, 1,5-facher Zeilenabstand, normaler Zeichenabstand. Schriftart für die Fußnoten: Times New Roman, Schriftgröße 10, einfacher Zeilenabstand, normaler Zeichenabstand.
6. Die Hausarbeit muss Ihre gedankliche Leistung sein und selbständig formuliert werden. Alle wörtlichen Übernahmen aus fremden Werken müssen durch Anführungszeichen und Quellennachweis kenntlich gemacht werden. Auch eine nicht wörtliche Übernahme fremden Gedankengutes muss in Fußnoten nachgewiesen werden. Auf die Plagiatsüberprüfung durch die Fakultät wird hingewiesen.
7. Dem Gutachten folgt auf einer weiteren Seite eine unterschriebene Versicherung folgenden Inhalts: „Ich versichere, die vorliegende Hausarbeit selbständig ohne fremde Hilfe angefertigt, keine andere als die angegebene Literatur verwendet und Zitate kenntlich gemacht zu haben. Ich versichere außerdem, dass die abgegebene Schriftfassung der hochgeladenen elektronischen Version entspricht.“
8. Die Abgabe der schriftlichen Fassung muss bis zum **14.10.2022, 13:00 Uhr** im Sekretariat von Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer, Raum 23, Institut für internationales und ausländisches Privat- und Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg erfolgen. Postalische Versendung ist nur bei Versendung per Einschreiben fristwährend.
9. Zur Plagiatskontrolle ist zusätzlich derselbe Text des Gutachtens (ohne Deckblatt, Sachverhalt, Gliederung, Literaturverzeichnis, Versicherung) bis zum 14.10.2017, 24:00 Uhr in elektronischer Fassung (Word, OpenOffice, PDF) bereitzustellen. Die Datei ist folgendermaßen zu bezeichnen: „Name, Vorname, ZRWS22Pfeiffer“.

Beispiel: Mustermann, Max, ZRWS22Pfeiffer.doc

10. Der Link und weitere Hinweise zum Hochladen der Datei werden spätestens zwei Wochen vor Ende der Abgabefrist auf der Lehrstuhlhomepage bekanntgegeben.

### **Elektronische Anmeldung zur Übung**

**Bereits im Zuge der Abgabe der Hausarbeit müssen Sie sich zur Übung anmelden.**

Bitte benutzen Sie hierfür die Belegfunktion (nicht die "Prüfungsanmeldefunktion") des Online-Vorlesungsverzeichnisses "LSF". Dies gilt auch für Studierende, die nur die Hausarbeit nachschreiben wollen, bei Bestehen also die Übung des Vorsemesters bestanden haben. Die Belegfunktion ist ab Anfang Oktober freigeschaltet. Aus administrativen Gründen ist die Belegung der Übung im Bürgerlichen für Anfänger zwingend bis spätestens zum 14.10.2022, 13:00 Uhr (Abgabetermin Hausarbeit) vorzunehmen. Eine Notenverbuchung kann andernfalls nicht erfolgen.

Darüber hinaus wird darum gebeten, die Belegfunktion für alle besuchten Veranstaltungen - also auch unabhängig von Prüfungsleistungen - zu nutzen. Dies schafft die Voraussetzung für die spätere Aufnahme von Vorlesungen in ein sog. "Transcript of records", das oftmals für Bewerbungen angefertigt werden muss.